

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 51 "Holtesch I" - 4. Änderung - (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
-
- b) Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	12.05.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.05.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	12.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung – abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung – wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung – (Planzeichnung und Begründung) hat in der Zeit vom 11.03.2022 bis 12.04.2022 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Mehrere betroffene Grundeigentümer bzw. Bewohner haben sich im Verfahren zwar grundsätzlich für eine Änderung des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet ausgesprochen; erheben jedoch Bedenken zu einzelnen Festsetzungen des geänderten Plans (z. B. zu den Gebäudehöhen und Baugrenzen).

Die von den Grundeigentümern und den Trägern öffentlicher Belange im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden der Drucksache noch als Anlage beigefügt werden.

Sollte die Abwägung zu gravierenden Änderungen in der Planzeichnung führen, ist eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs erforderlich.

Finanzielle Auswirkung

Planungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz